



Aufruf für die Projektförderung aus dem Regionalbudget 2025

Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Werra-Meißner

Auf der Grundlage der GAK Bestimmungen der Integrierten ländlichen Entwicklung wird 2025 wieder ein Regionalbudget für die Regionen zur Verfügung gestellt. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Werra-Meißner 2023-2027 unterstützen. <https://www.vfr-werra-meissner.de/verein.html#leader>

Unser Leitbild

STARKE MENSCHEN – STARKE REGION Gemeinsam die Region nachhaltig gestalten

Projekte, die aus dem Regionalbudget gefördert werden, müssen die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie Werra-Meißner in folgenden Handlungsfeldern und Themen unterstützen;

Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

- Thema 1.2: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
- Thema 1.4: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben von außerschulischen Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

- Thema 3.1: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

- Thema 4.2: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Der Schwerpunkt der Förderung aus dem Regionalbudget 2025 liegt auf der Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlichen Akteuren.

Welche Projekte und Kosten sind beispielsweise nicht förderfähig?

- Projekte, die über die Sportförderung förderfähig sind, können nicht über das Regionalbudget gefördert werden.
- Projekte, die kommunale Pflichtaufgaben abdecken sind nicht förderfähig.
- Projekte, die kommunale Unterhaltungsmaßnahmen umsetzen, sind nicht förderfähig.
- Kosten für den laufenden Betrieb (Unterhaltung, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing-kosten, Abschreibung, Büromaterialien, Wartungskosten, Telekommunikationskosten usw.) sind nicht förderfähig.
- Kosten für Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen sind nicht förderfähig.
- Kosten für Veranstaltungen sind nicht förderfähig.
- Honorare sind nicht förderfähig.



Welche Ausgaben können gefördert werden?

- die Vorbereitung und Umsetzung von Kleinvorhaben unter Einbeziehung baulicher Investitionen (bei denen i.d.R. kein Baugenehmigungsverfahren notwendig ist)
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von über 410 € (netto)
- Sachausgaben

Wer kann gefördert werden?

- öffentliche nicht-kommunale Träger (z.B. Verbände, Zweckverbände)
- private Träger (z.B. Vereine), jedoch keine Privatpersonen und Unternehmen

Wie hoch ist die Förderung?

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mind. 1.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) und dürfen max. 20.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) betragen.
- Die Förderquote für Projekte liegt bei max. 80 %

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Die Projektskizzen mit Finanzplan müssen bis zum **7. März 2025** beim Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR) digital eingereicht werden.

Die Abrechnung der Projekte muss bis spätestens 15. Oktober 2025 vorgelegt werden. Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen. Voraussichtlich darf erst im Mai/Juni mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Was ist zu beachten?

Für die Projektförderung wird ein Vertrag zwischen dem Projektträger und der LAG Werra-Meißner – Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. abgeschlossen.

Projekte dürfen erst umgesetzt werden, wenn der Vertrag über die Projektförderung, von beiden Partnern unterzeichnet ist. **Ein vorzeitiger Beginn des Projektes führt zum Ausschluss der Förderung.**

Ein formloses Anschreiben mit Projektskizze (s. www.vfr-werra-meissner.de), Finanzplan und Plausibilisierung der Kosten durch Angebote bitte DIGITAL einreichen bei:

Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR), LEADER-Regionalmanagement, Niederhoner Str. 54, 37269 Eschwege, michaela.schmidt@vfr-werra-meissner.de

Die Projektskizze wird geprüft und im Vorstandsausschuss des VfR vorgestellt und beschlossen. Danach wird der Projektträger benachrichtigt und es kann ein Vertrag zur Förderung durch das Regionalbudget abgeschlossen werden. **Die Unterlagen bitte alle digital, per Email, mit Unterschrift einreichen.**

Die Unterlagen finden Sie unter:

<https://www.vfr-werra-meissner.de/regionalentwicklung.html#projektbudget>